



Die Bezügestellen informieren zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Informationen zu den Rechten betroffener Personen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DSGVO durch die Bezüge zahlenden Stellen des Shared Service Centers (SSC) bei der Bundesnetzagentur (Besoldung/Tarif).

Aufgrund Artikel 13 (DSGVO) wird wie folgt informiert:

1 Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Bezüge zahlenden Stellen der Bundesnetzagentur (BNetzA) für Besoldung/Tarif verwenden zur Erfüllung der ihnen übertragenen und in ihrer Zuständigkeit befindlichen Aufgaben auch personenbezogene Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben.

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck der Zahlbarmachung von Bezügen gemäß dem Bundesbeamtengesetz (BBG), dem Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) und dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVÖD) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz-Neu (BDSG-Neu) einschließlich damit in Zusammenhang stehender Tätigkeiten (beispielsweise Rückforderungen) verarbeitet.

Das SSC bearbeitet die Besoldungs- und Entgeltangelegenheiten von Beamten sowie von Tarifbeschäftigten des Bundes.

Unter »Verarbeitung« versteht man im Sinne des Artikels 4 DSGVO

- das „Erheben“, das „Erfassen“, die „Organisation“, das „Ordnen“, die „Speicherung“, die „Anpassung oder Veränderung“,
- das „Auslesen“, das „Abfragen“, die „Verwendung“, die „Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung“,
- den „Abgleich oder die Verknüpfung“,
- die „Einschränkung“, das „Löschen oder die Vernichtung von Daten“.

«Betroffene Personen» im Sinne der DSGVO sind der Besoldungs- und Entgeltempfänger für Besoldungs- und Entgeltleistungen und deren berücksichtigungsfähige Angehörige und Bevollmächtigte.

2 Art der gespeicherten Daten

Es handelt sich bei den gespeicherten Daten um personenbezogene Daten der «betroffenen Personen» zum Beispiel Name, Personalnummer, Anschriften (betroffene Person und Bevollmächtigte), Geburtsdatum, Familienstand, und allgemeine Bezügedaten, Zahlungsdaten sowie Daten aus den eingereichten Anträgen (z.B. Familienzuschlag u.a.) und sonstigen Unterlagen der durch das SSC betreuten Personen und deren Familienmitglieder und/oder Bezugspersonen.

3 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Daten werden zum Zweck der Zahlbarmachung von Bezügen gemäß dem Bundesbeamtengesetz (BBG) und dem Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) sowie dem TVöD und weiteren Tarifverträgen einschließlich damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten an folgende Stellen innerhalb der Bundes- und Landesverwaltung weitergegeben:

- Bundeskasse Trier/Bundeskasse Halle
- Bundesfamilienkassen
- Beihilfestelle des Bundesverwaltungsamtes (gem. § 108 Abs. 4 BBG)
- Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund)
- Generalzolldirektionen (GZD)
- Bundesrechnungshof (BRH)
- Finanzämter
- Hauptzollämter

Daten werden zum Zweck der Zahlbarmachung von Bezügen gem. des BBG, BBesG und TVÖD an folgende Stellen außerhalb der Bundesverwaltung weitergegeben:

- Rentenversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung, Knappschaft)
- Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)
- Krankenkassen, Unfallkassen
- Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)
- Berufsständige Versorgungseinrichtungen (z. B. Ärztekammern)
- Gerichtsvollzieher (Rückforderungsverfahren)
- Gerichte (z. B. Verwaltungsgerichte u.a.)

Daten werden im Rahmen von Vergleichsmittelungen gem. § 40 BBesG im Zuge der Konkurrenzprüfung an die Personalstellen im öffentlichen Dienst/vergleichbare Arbeitgeber weitergegeben.

Daten werden im Rahmen von Abordnungen an die aufnehmenden Personalstellen im öffentlichen Dienst weitergegeben.

4 Gesetzliche Grundlage zur Speicherung der Daten und Folgen der Nichtbereitstellung gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe e) DSGVO

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. bei den Tarifbeschäftigten vertraglich vorgeschrieben. Es werden Daten verarbeitet, die für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben als zuständige Bezügestelle von Ihnen benötigt werden. Bei der Nichtbereitstellung der Daten, kann die Zahlbarmachung der Bezüge nicht gewährleistet werden. Personaldaten dürfen nur für Zwecke der Personalwirtschaft verwendet werden (§106 BBG).

Der Dienstherr darf personenbezogene Daten nur erheben, soweit dies zur Begründung, Durchführung, Beendigung und Abwicklung des Dienstverhältnisses notwendig ist.

5 Aufbewahrung und Löschung der Daten

Grundsätzlich gelten für die Aufbewahrung von Personalakten die Regelungen des § 113 BBG. Für zahlungsbegründende Unterlagen wie die Teilakten Besoldung und Entgelt beträgt die Aufbewahrungsfrist sechs Jahre. Das Gleiche gilt auch für die automatisiert gespeicherten Daten. Die Akten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ausgesondert und unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet.

Die Aufbewahrung von Unterlagen im Zusammenhang mit der Versorgungslastenteilung bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln ist in der Personalaktenrichtlinie des Bundes geregelt.

Die oben genannten Vorschriften sind für Tarifbeschäftigte sinngemäß anzuwenden. Die Einhaltung der Fristen ist durch ein geeignetes Kontrollsystem sichergestellt.

Die elektronisch gespeicherten Daten werden analog dieser Regelungen gelöscht.

6 Rechte aus dem Datenschutz

Jede «betroffene Person» hat auf Antrag verschiedene Rechte zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere das

6.1 Recht auf Auskunft über ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten

Hinsichtlich der von Ihnen durch die Bundesnetzagentur verarbeiteten personenbezogenen Daten haben Sie gemäß Artikel 15 DSGVO das Recht auf kostenfreie Auskunft insbesondere über:

- die Verarbeitungszwecke,
- die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden,
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden,

- falls möglich die geplante Speicherdauer und
- die Herkunft der Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden.

Es gelten die in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen.

6.2 Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten

Gemäß Artikel 16 DSGVO haben Sie das Recht auf unverzügliche Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie gegebenenfalls das Recht auf Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten unvollständigen Daten.

6.3 Recht auf Löschung nicht mehr benötigter Daten

Sie können aus den in Artikel 17 DSGVO dargestellten Gründen (z. B. wenn die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind) die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Das gilt aber nicht sofern die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

6.4 Recht auf Einschränkung der «Verarbeitung» durch den «Verantwortlichen»

Das Recht auf Einschränkung der «Verarbeitung» gemäß Artikel 18 DSGVO beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, eine weitere Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten vorläufig zu verhindern, wenn die Voraussetzungen des Artikels 18 Absatz 1 vorliegen, z.B. solange eine Prüfung entgegenstehender Rechte des Betroffenen noch andauert.

6.5 Recht auf Widerspruch gegen diese «Verarbeitung»

Sie haben gemäß Artikel 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, dass von uns zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder dass die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

6.6 *Recht auf Datenübertragbarkeit*

Gemäß Artikel 20 DSGVO haben Sie das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie der BNetzA zur Verfügung gestellt haben, in einem gängigen, strukturierten und maschinenlesbaren Format zu erhalten, wenn die BNetzA diese Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. Dieses Recht gilt nach Artikel 20 Absatz 3 Satz 2 DSGVO nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt.

7 **Name und Anschrift des «Verantwortlichen»**

Verantwortlicher im Sinne des Artikel 4 Nummer 7 DSGVO ist die

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Vertreten durch ihren Präsidenten, Herrn Jochen Homann

E-Mail: Poststelle@bnetza.de

8 **Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:**

Herr Guido Gesterkamp

E-Mail: bDSB@Bundesnetzagentur.de

9 **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie – unbeschadet anderer Rechtsbehelfe – das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogene Daten gegen geltendes Recht verstößt. Für die BNetzA ist als Aufsichtsbehörde zuständig:

Wenn jemand der Ansicht ist, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch öffentliche Stellen des Bundes in seinen Rechten verletzt worden zu sein, gibt es für den Bereich des Bundes folgende „Aufsichtsbehörde“ (Artikel 51 ff DSGVO):

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstraße 30

53117 Bonn

10 **Hinweis**

Bitte geben Sie diese Information auch an Personen weiter, welche zur Durchführung der Zahlbarmachung der Bezüge einbezogen werden wie z.B. Familienmitglieder oder Bevollmächtigte.